

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Unterbringung von Geflüchteten

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 15.10.2019 - Drs. 18/4874

an die Staatskanzlei übersandt am 18.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor dem Hintergrund eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drucksache 16/2520) hatte das niedersächsische Innenministerium unter dem 15.06.2010 eine Abfrage zur Unterbringungssituation in den Kommunen durchgeführt. Laut der Auswertung des Innenministeriums vom 27.01.2011 haben 42 der abgefragten 48 Kommunen geantwortet und zum Stichtag 01.06.2010 Angaben zu den Unterbringungsarten und untergebrachten Personen gemacht.

Um hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten in Niedersachsen einen mit den damaligen Daten vergleichbaren Überblick über den Status quo zu gewinnen, stellen wir der Landesregierung die folgenden Fragen. Unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit liegt als Stichtag für die Beantwortung der Fragen der 01.06.2019 nahe. Sollte absehbar sein, dass zu diesem Datum noch keine Zahlen vorliegen, möge die Landesregierung einen geeigneteren Stichtag wählen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land ist gesetzlich verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender und unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer sowie von Personen, denen aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Union vorübergehender Schutz gewährt wird, die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu unterhalten. Dem Land Niedersachsen stehen hierfür die Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zur Verfügung.

Für Ausländerinnen und Ausländer, die nach Abschluss der Erstaufnahme in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf die niedersächsischen Städte und Gemeinden verteilt werden, sind nach dem derzeit geltenden Niedersächsischen Aufnahmegesetz die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und die Städte Hannover und Göttingen für die Unterbringung zuständig. Als örtliche Kostenträger haben die Landkreise und die Region die Möglichkeit, die kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgabe heranzuziehen (§ 2 Abs. 3 AufnG). Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat über die bundesrechtlichen und allgemeinen Regelungen - wie beispielsweise Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundesinfektionsschutzgesetz, Baurecht - hinaus keine weiteren Vorgaben gemacht, sodass es den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Region Hannover und den gegebenenfalls herangezogenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hiernach obliegt, die zu gewährende Unterkunft und deren Belegung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Detail auszugestalten.

Aus der vorgenannten bestehenden Zuständigkeit führt das Land keine laufenden gesonderten Erhebungen zur detaillierten Unterbringungssituation in den Kommunen durch, sodass die erfragten Daten nicht unmittelbar verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund wurden die 47 kommunalen Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gebeten, die zur Beantwortung erforderlichen Angaben zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erteilen. So-

fern in den für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehenen Unterkünften Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Zweiten oder Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II oder SGB XII) untergebracht werden sollten, sollten diese Angaben getrennt von den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz übermittelt werden.

Die vorgenannte Abfrage wurde auf den zeitnahen Stichtag 1. Oktober 2019 abgestellt, da Angaben bzw. Aussagen zur Unterbringungssituation bzw. -belegung immer eine Momentaufnahme darstellen, weil sich die Gegebenheiten, z. B. durch kurzfristige Neubelegungen und Wegzüge, ständig verändern. Dieses erschwert die Ermittlung der erfragten Angaben je weiter der gewählte Stichtag zurückliegt.

Soweit die Fragesteller auf eine Abfrage aus dem Jahr 2010 Bezug nehmen, ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit des Ergebnisses der aktuellen Abfrage mit der seinerzeitigen Befragung zur Unterbringungssituation in den Kommunen zum Stichtag 1. Juni 2010 nicht zu erreichen war. Wie die Fragesteller bereits in ihrer Vorbemerkung ausführen, erfolgte im Jahr 2010 die Erhebung vor dem Hintergrund eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und ermöglichte sowohl den abgefragten kommunalen Kostenträgern als auch dem auswertenden Innenministerium einen erheblich längeren Bearbeitungszeitraum. So umfasste der Zeitraum von der Abfrage am 15. Juni 2010 bis zur Auswertung vom 27. Januar 2011 insgesamt etwa sieben Monate.

Dabei musste auch im Jahr 2010 festgestellt werden, dass das zusammengefasste Ergebnis zur Abfrage insbesondere zu den Unterbringungsarten und untergebrachten Personen lediglich Anhaltswerte und keine landesweite Vollerhebung darstellte.

Von den nunmehr zum Stichtag 1. Oktober 2019 abgefragten 47 kommunalen Trägern erteilten 43 Kommunen eine Rückmeldung. Davon gaben elf kommunale Träger an, keine Angaben machen zu können.

Die übrigen kommunalen Träger erteilten Auskünfte, soweit es ihnen möglich war. Dabei waren viele Rückmeldungen kommunaler Träger unvollständig, da nicht alle herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Kommunen vollständige oder verwertbare Daten zuliefern konnten. Darüber hinaus konnten ein Teil der kommunalen Träger bzw. ihre herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Kommunen hinsichtlich der erfragten Angaben keine Differenzierung zwischen den einzelnen Unterbringungsarten vornehmen oder die geforderten Daten nicht innerhalb der gesetzten Frist ermitteln, zumal diese Daten nicht in dieser Form vor Ort erfasst werden. Den Kommunen bereitete in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Zuordnung zu einzelnen von den Fragestellern definierten Unterbringungsarten (Frage 1 Buchst. b, c und d) Schwierigkeiten. Darüber hinaus waren Rückmeldungen zum Teil nicht plausibel und insofern nicht verwertbar. Klarstellungen hierzu konnten aufgrund der Vielzahl der offenen Fragen zu den einzelnen Meldungen nicht innerhalb der für die Bearbeitung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit eingeholt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Rückmeldungen der kommunalen Träger sowohl im Hinblick auf die aktuelle Abfrage als auch im Vergleich zur Abfrage aus dem Jahr 2010 nur sehr bedingt aussagefähig.

Zusammengefasst können die Ergebnisse zur Unterbringungssituation zum Stichtag 1. Oktober 2019 daher nur sehr grobe Anhaltswerte und vor allem keine landesweite Vollerhebung darstellen.

Da keine einheitliche Zulieferung zur Personengruppe von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach den SGB II und SGB XII sowie Selbstzahlern erfolgte, war hierzu eine Auswertung nicht möglich. Die nachfolgenden Zusammenfassungen der gemeldeten Daten beziehen sich daher ausschließlich auf die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Wie viele Personen, die nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz von den Kommunen unterzubringen sind, sind jeweils in den einzelnen Kommunen in folgenden Einrichtungen untergebracht?
- a) Eigene Wohnung (Einzelperson, Paar oder Familie). Definition: Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gemeinschaftsunterkunft. Bitte differenzieren nach Anmietung durch die Kommune und Anmietung durch die untergebrachten Personen.

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in eigenen Wohnungen	
	Anmietung durch Kommune	Anmietung durch untergebrachte Person
Braunschweig, Stadt	62	114
Ammerland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	239	65
Celle ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	137	226
Cuxhaven	87	112
Delmenhorst, Stadt	256	167
Emden, Stadt	-	138
Emsland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	720	195
Friesland	139	421
Gifhorn	559	k.A.
Goslar	k.A.	678
Göttingen (ohne Stadt Göttingen)	44	696
Göttingen, Stadt	210	-
Hamelnd-Pyrmont	428	
Harburg	-	334
Heidekreis ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	51	162
Helmstedt ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	172	k.A.
Hildesheim ; Angaben nur für Stadt Hildesheim möglich	458	149
Leer	578	357
Lüneburg ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	37	163
Oldenburg	228	63
Oldenburg (Oldb), Stadt	115	k.A.
Osnabrück, Stadt	56	448
Peine ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	311	21
Region Hannover ohne Landeshauptstadt ; Daten nicht vollständig, da nur Rückmeldungen eines Teiles der regionsangehörigen Kommunen vorliegen	913	180
Salzgitter, Stadt	184	k.A.
Stade	669	
Uelzen	84	130

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in eigenen Wohnungen	
	Anmietung durch Kommune	Anmietung durch untergebrachte Person
Vechta ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	330	43
Wilhelmshaven, Stadt	59	150
Wolfsburg, Stadt	7	365

- b) **Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer.** Definition: In einer Wohnung mit unter zehn Plätzen Kapazität werden Menschen untergebracht, die nicht zwangsläufig verwandt sind. Sie teilen sich miteinander Bad und Küche. Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gesamtunterkunft.

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer
Ammerland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	27
Celle ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	41
Cuxhaven	24
Emden, Stadt	22
Emsland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	148
Gifhorn	125
Heidekreis ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	8
Helmstedt ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	58
Hildesheim ; Angaben nur für Stadt Hildesheim möglich	17
Leer	116
Lüneburg ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	18
Oldenburg	42
Oldenburg (Oldb), Stadt	11
Osnabrück, Stadt	115
Peine ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	99
Region Hannover ohne Landeshauptstadt ; Daten nicht voll- ständig, da nur Rückmeldungen eines Teiles der regionsange- hörigen Kommunen vorliegen. Darüber hinaus beruht ein Teil der Angaben auf groben, überschlägigen Schätzungen	37
Salzgitter, Stadt	47
Uelzen	22
Vechta ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	34
Wilhelmshaven, Stadt	2

- c) **Unterkunft mit Wohnbereichen. Definition: Es besteht eine Unterkunft mit kleineren Wohnbereichen, in die jeweils eine Küche und ein Bad integriert sind. Die Wohnbereiche werden mit Paaren, Familien und Einzelpersonen belegt. Mehrere Wohnbereiche bilden eine Gesamtunterkunft.**

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in Wohnge- meinschaft mit eigenem Zimmer
Braunschweig, Stadt	355
Celle ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	21
Emden, Stadt	148
Emsland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	102
Göttingen (ohne Stadt Göttingen)	55
Göttingen, Stadt	276
Heidekreis ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	39
Helmstedt ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	20
Hildesheim ; Angaben nur für Stadt Hildesheim möglich	114
Leer	102
Lüneburg ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	143
Osnabrück, Stadt	73
Peine ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	130
Region Hannover ohne Landeshauptstadt ; Daten nicht vollständig, da nur Rückmeldungen eines Teiles der regionsangehörigen Kommunen vorliegen. Darüber hinaus beruht ein Teil der Angaben auf groben, überschlägigen Schätzungen.	350
Uelzen	82
Vechta ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	81
Wolfsburg, Stadt	151

- d) **Unterkunft ohne Wohnbereiche. Definition: Die Unterbringungsform hat keine eigenen Wohnbereiche neben dem Schlafräum. Die Zimmer, Küchen, (Sanitäranlagen) Aufenthaltsräume gehen direkt von den Hauptfluren ab.**

In der folgenden Tabelle wurden auch die kommunalen Träger mit einbezogen, die laut ihrer Meldung zwar über die Unterbringungsart der Gemeinschaftsunterkunft verfügen, zur Anzahl der aktuell untergebrachten Personen jedoch keine Angaben erteilten.

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in Wohnge- meinschaft mit eigenem Zimmer
Braunschweig, Stadt	k.A.
Ammerland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	140
Celle ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	5
Emsland ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	426
Gifhorn	449
Göttingen (ohne Stadt Göttingen)	68
Göttingen, Stadt	41

Gebietskörperschaft (Landkreise, Region, kreisfreie Städte)	Anzahl der untergebrachten Personen zum Stichtag 1. Oktober 2019 in Wohnge- meinschaft mit eigenem Zimmer
Harburg	1376
Helmstedt ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	75
Hildesheim	62
Leer	69
Lüneburg ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	96
Oldenburg	3
Oldenburg (Oldb), Stadt	45
Osnabrück, Stadt	263
Peine ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	61
Region Hannover ohne Landeshauptstadt ; Daten nicht voll- ständig, da nur Rückmeldungen eines Teiles der regionsange- hörigen Kommunen vorliegen. Darüber hinaus beruht ein Teil der Angaben auf groben, überschlägigen Schätzungen	450
Stade	548
Uelzen	34
Vechta ; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	102
Verden	k.A.
Wilhelmshaven, Stadt	12
Wolfsburg, Stadt	137

2. Wie hoch sind jeweils die Kosten pro untergebrachter Person in den vier Einrichtungs- kategorien aus Frage 1?

Für eine einheitliche Betrachtung wurden für die Kosten der Unterbringung die Bruttomieten (Nettomieten zuzüglich Wohnungsnebenkosten - wie Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Strom etc. -) abgefragt und die hierzu erteilten Meldungen der Kommunen zugrunde gelegt. Dabei wurde jeweils eine Spanne zwischen dem niedrigsten und höchsten angegebenen Wert dargestellt. Vollständigkeits-
halber wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Frage lediglich wenige - häufig auch nur einzelne
herangezogene kreis- oder regionsangehörige - Kommunen Meldungen erteilen konnten, sodass
deren Aussagekraft äußerst begrenzt ist, zumal aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit die vorlie-
genden Meldungen nicht vollständig im Hinblick auf ihre Plausibilität hinterfragt werden konnten.

Unterbringungsform	Kosten der Unterbrin- gung pro untergebrach- ter Person pro Monat	Anzahl der kommunalen Kostenträger, deren ge- meldete Angaben berück- sichtigt wurden
a) Eigene Wohnung		
Anmietung durch Kommune		
Einzelperson	180,00 € - 456,85 €	16
Paare	140,00 € - 360,00 €	13
Familien	120,67 € - 265,00 €	17
Anmietung durch untergebrachte Person		
Einzelperson	186,00 € - 480,51 €	18
Paare	143,32 € - 328,31 €	13
Familien	106,64 € - 325,00 €	17
b) Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer	154,00 € - 623,24 €	14
c) Unterkunft mit Wohnbereichen		
Einzelperson	190,00 € - 533,10 €	9
Paare	190,00 € - 533,10 €	5
Familien	178,00 € - 533,10 €	7

Unterbringungsform	Kosten der Unterbringung pro untergebrachter Person pro Monat	Anzahl der kommunalen Kostenträger, deren gemeldete Angaben berücksichtigt wurden
d) Unterkunft ohne Wohnbereiche		
GU bis zu 50 Personen	144,00 € - 652,80 €	13
GU bis zu 100 Personen	50,80 € - 897,96 €	7
GU über 100 Personen	160,50 € - 734,34 €	5

3. Wie hoch sind jeweils die Kosten pro durch untergebrachte Personen genutztem Quadratmeter Wohnraum in den vier Einrichtungskategorien aus Frage 1?

Wie zur Beantwortung von Frage 2 wurden für eine einheitliche Betrachtung der Kosten der Unterbringung die Bruttomieten (Nettomieten zuzüglich Wohnungsnebenkosten - wie Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Strom etc. -) abgefragt und die hierzu erteilten Meldungen der Kommunen zugrunde gelegt. Dabei wurde jeweils eine Spanne zwischen dem niedrigsten und höchsten angegebenen Wert dargestellt. Ebenso wie bei Frage 2 sind die Rückmeldungen nicht vollständig, vielmehr konnten zu dieser Frage noch wesentlich weniger Kommunen Meldungen erteilen. Vor diesem Hintergrund und mangels der Möglichkeit einer Plausibilitätsprüfung ist die Aussagefähigkeit der aufgeführten Werte äußerst begrenzt. Bei einem Teil der Unterbringungsformen können aus den vorgenannten Gründen selbst bloße Anhaltswerte nicht angegeben werden.

Unterbringungsform	Kosten der Unterbringung pro untergebrachter Person genutztem Quadratmeter pro Monat	Anzahl der kommunalen Kostenträger, deren Angaben berücksichtigt werden konnten
a) Eigene Wohnung		
Anmietung durch Kommune		
Einzelperson	5,05 € - 12,92 €	12
Paare	3,43 € - 12,11 €	10
Familien	4,91 € - 11,79 €	12
Anmietung durch untergebrachte Person		
Einzelperson	6,20 € - 19,28 €	9
Paare	7,25 € - 8,24 €	2
Familien	6,03 € - 10,47 €	6
b) Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer	5,24 € - 12,00 €	8
c) Unterkunft mit Wohnbereichen	Keine Angaben möglich	
d) Unterkunft ohne Wohnbereiche	Keine Angaben möglich	

4. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es jeweils in den Landkreisen und (kreisfreien) Städten für Personen, die nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz von den Kommunen unterzubringen sind, mit einer Kapazität von

- a) bis zu 50 Personen,
- b) bis zu 100 Personen,
- c) über 100 Personen?

Bei der Beantwortung dieser Frage wurden alle eingegangenen Rückmeldungen berücksichtigt.

Gebietskörperschaft	Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von		
	bis zu 50 Personen	bis zu 100 Personen	über 100 Personen
Ammerland; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnten	7	1	-
Aurich	k.A.	k.A.	k.A.
Braunschweig, Stadt	-	6; 8 ab 2020	1 (Unterkunftsreserve)

Gebietskörperschaft	Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von		
	bis zu 50 Personen	bis zu 100 Personen	über 100 Personen
Celle; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	1	-	-
Cloppenburg	k.A.	k.A.	k.A.
Cuxhaven	-	-	-
Delmenhorst, Stadt	-	-	-
Diepholz	k.A.	k.A.	k.A.
Emden, Stadt	-	-	-
Emsland; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	32	-	-
Friesland	-	-	-
Gifhorn	-	2	2
Goslar	-	-	-
Göttingen ohne Stadt Göttingen	-	9	-
Göttingen, Stadt	2	-	-
Grafschaft Bentheim	k.A.	k.A.	k.A.
Hamelnd-Pyrmont	-	-	-
Hannover, Landeshauptstadt	k.A.	k.A.	k.A.
Harburg	32	17	4
Heidekreis	1	-	-
Helmstedt; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	3	-	-
Hildesheim	3	1	0
Leer	4	-	-
Lüneburg; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	4	5	1
Nienburg (Weser)	-	-	-
Oldenburg	1	-	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	-	1	-
Osnabrück	k.A.	k.A.	k.A.
Osnabrück, Stadt	3	1	1
Osterholz	-	-	-
Peine; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	4	2	1
Region Hannover ohne Landeshauptstadt; unvollständig, da nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen Angaben machen konnte	10	7	2
Salzgitter, Stadt	-	-	-
Schaumburg	k.A.	k.A.	k.A.
Stade	k.A.	k.A.	k.A.
Uelzen	-	1	-
Vechta	4	-	-
Verden	1	-	-
Wesermarsch	k.A.	k.A.	k.A.
Wilhelmshaven, Stadt	1	-	-
Wittmund	k.A.	k.A.	k.A.
Wolfenbüttel	k.A.	k.A.	k.A.
Wolfsburg, Stadt	-	1	1

(Verteilt am 19.11.2019)